

# KOLLEKTIVIST

Organ des KK der KPdSU(B) und KVK des Seelmänner Kantons

## Im Kolchos „Spartak“ ist die Herbstsaat immer noch nicht entfaltet

In der 5. Feldbaubrigade des Seelmänner Kolchos „Spartak“, Brigadier Gen. **Rolsing**, sollte am 18. August die Herbstsaat beginnen. Das Land ist vorbereitet, die Traktoren und Sämaschinen stehen bereit, der Samen ist triert und gegeben, die Menschen sind zur Arbeit immer bereit. Demnach fehlt es an nichts und die Saat könnte somit im vollen Tempo verlaufen, doch dem ist nicht so. Auf den heutigen Tag hat die

Brigade die Herbstsaat noch nicht begonnen.

An was hängt es denn eigentlich? Angeblich daran, daß keine Säcke und Fruchtwagen vorhanden sein sollen, um den Samen auf das Feld zu transportieren. Doch diese Rechtfertigung ist nur „ehrliches“ Geschwätz. Die wirkliche Ursache liegt in der Verantwortungslosigkeit und Unbeweglichkeit des Brigadiers und der Kolchosverwaltung.

H. Max.

## Ein grober Verstoss gegen die Lenin-Stalinsche Nationalitätenpolitik

In der 2. Feldbaubrigade des Seelmänner Kolchos „Spartak“ arbeiten und wohnen die Kollektivisten — Kasachen, Gen. **Bucharew** und **Schajanow**.

Anstatt diesen Genossen besonders viel in der Einrichtung ihrer Wohnungsverhältnisse mitzuhelfen, da sie noch nicht lange dem Kolchos beigetreten sind, schenkt die Kolchosverwaltung, Vorsitzender Gen. **Riel**, ihnen keinerlei Achtung und Mithilfe.

Deswegen kann der Brigadier **Schmal** sein klassenfeindliches Treiben ungehindert führen und die Lenin-Stalinsche Nationalitätenpolitik gröblichst verletzen.

Auf Schmals Anweisung mußten die genannten Genossen bis jetzt in einem Stall wohnen.

Diese Verhöhnung und Unterdrückung der nationalen Minderheiten war für Schmal noch nicht hinreichend und am 18. August wurden die Familien der Genossen **Bucharew** und **Schajanow** in ei-

ne halbruierte Wohnung überführt.

Weiter führt Schmal seine ausgeprägte faschistische Politik indem, daß er die Kollektivisten — Kasachen ständig auf solche Arbeiten anstellt, wo sie noch nicht mal bei größter Anstrengung eine Arbeitseinheit am Tage erarbeiten können.

Durch die klassenfeindliche, faschistische Handlung Schmals befinden sich die Kasachenfamilien in beträchtlich schweren Verhältnissen. Sie besitzen weder eine Kuh noch ein Huhn und bekommen auch keine Milch für ihre Kinder aus der Milchwarenfarm des Kolchos.

Die Kolchosverwaltung und die primäre Parteiorganisation müssen schleunigst mit ihrer politischen Blindheit Schluß machen, den Genossen **Bucharew** und **Schajanow** die erforderlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse schaffen und gegenüber des jetzigen Brigadiers Schmal die nötigen Schlußfolgerungen ziehen.

S. Mingalijew.

## Gen. Staudacker muß arbeiten

Die 4. Feldbaubrigade des Seelmänner Kolchos „17. Unionsparteikonferenz“, Brigadier Gen. **Müller**, zeigt beim Schobern des Getreides ein gutes Beispiel im Kolchos.

Um keine Ernteverluste zuzulassen, haben die Kollektivisten das Schobern in den letzten Tagen bedeutend verstärkt. Es arbeiten täglich 12 Personen mit 5—6 Fuhren, die 70—80 Wagen Getreide im Tag auf Schober setzen. Die besten Gabler sind die Genossen **J. Seewald**, **P. Fenzel**, **Maria Steinecker** und **L. Schlert**.

In dieser Brigade gibt es auch noch Kollektivisten, die das Stalinsche Kolchosstatut verletzen und die Arbeit im Kolchos zu hemmen versuchen. So ist z. B. der erst unlängst dem Kolchos beigetretene Kollektivist **H. J. Staudacker**, der bis jetzt noch nicht gewissenhaft zu arbeiten begann, ja sogar die Arbeit sabotiert, indem er schon vor 10—12 Tagen ohne Erlaubnis aus der Brigade weglief und bis heute noch seinen persönlichen „Geschäftsangelegenheiten“ nachgeht.

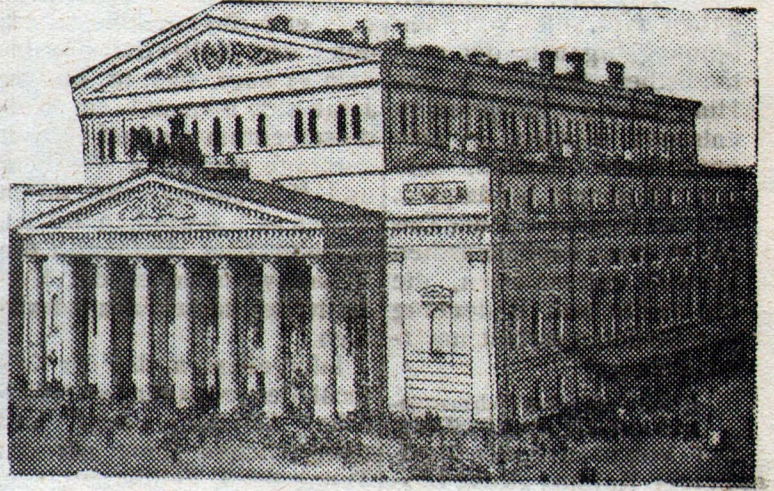
So darf ein Kollektivist nicht handeln, jeder muß sich dem Kolchosstatut unterordnen. Dies ist die Grundbedingung, um unsere Ernte ohne Verluste einzubringen, um das Wirtschaftsjahr erfolgreich abzuschließen.

D—der.

## Über den Gang des sozialistischen Wettbewerbs der Combineführer auf den 22. August 1937

Vor- und Familienname des Combineführers	Abgeerntet in ha	
	Am 22. August	Seit Beginn der Ernte
Adam Seibel	14	431
Alex. Hartung	15	410
Heinr. Bretthauer	18	465
Alex. Pretzer*)	35	1199,2
Abraham Witt	14	470,5
Wilhelm Becker	14	482
Adam Loos	15	452
Joseph Küster	16	430
Heinr. Reifschneider	14	415
Anton Lang	8	331,3
Alex. Rekowski	12	423
Joseph Kuhn*)	27	1255
Alexander Sabrowsky	13	265
Jakob Kuhn	12	326
Michel Dome	18	517
Heinrich Götte	8	420
Emanuel Seibel	18	276
Karl Löbsack	12	329
Heinrich Glock	18	420
Gottlieb Klippert	13	375
Johannes Schell	8	372
Joh. Schlotthauer	19	567
Im BRUNNENTALER MTS-Rayon durchschnittlich	14,2	443

\*) Diese Combineführer arbeiten mit zwei „Stalinez“-Combines.



Das Gebäude des staatlichen, mit dem Leninorden ausgezeichneten, Großen Akademischen Theaters der UdSSR in Moskau.

## Von der Regierungskommission zur Organisierung der Fernflüge Moskau—Nordamerika

Am 22. August wurden neuerlich einige Fälle registriert, daß eine Station auf der Welle und zu den Zeiten undeutlich hörbar war, die für das Flugzeug des Gen. **Lewanewski** charakteristisch ist. Es wurden nur einzelne Buchstaben entziffert.

Im Auge habend, daß der Empfänger auf dem Flugzeuge zur Gänze erhalten geblieben ist, wird einige Male am Tage ein Bericht von der Polarstation über die ergriffenen Maßnahmen zur Aufsuchung in den Aether gesandt.

Die Konzentrierung von Flugzeugen an der Küste des Eismeres wird fortgesetzt. Die Expedition **Wilkins** ist auf dem Flugzeuge „L-2“ an der Mündung des

Flusses Coppermine in Nordkanada eingetroffen.

Das Flugzeug des Gen. **Grazianski** ist in der Bucht **Kosh-wnikow** in der Nähe von **Nordwyk** in der **Chattanger Bai** angekommen. Das Flugzeug des Gen. **Golowin**, landete am Unterlaufe des Ob.

Der Eisbrecher „**Krassin**“ ist aus dem schweren Eis herausgetreten und schlägt die Richtung auf dem 71. Parallelkreise nach Westen ein wo er mit dem Dampfer „**Mikojan**“ zusammentreffen wird.

Die Flugzeuge der Expedition des Gen. **Schewelw** haben am 22. August Kontrollflüge durchgeführt. Die Flugzeuge erwiesen sich in gutem Zustand. Am 23. August werden sie Fracht und Brennstoff aufnehmen.

## Streifzüge der Leichtkavallerie in den Schulen

Einige Ergebnisse der Prüfung über die Bereitschaft der Schulen zum neuen Schuljahr durch die Leichtkavallerie besagen, daß eine Reihe Schulen unseres Kantons zum würdigen Empfang des Schuljahres noch durchaus schlecht vorbereitet sind.

In der Preußen unvollständigen Mittelschule fehlen bis jetzt noch 5 Lehrer für die Anfangsklassen und 2 Lehrer für die höheren Klassen. Die Renovierung der Schule ist erst zu 80 Prozent durchgeführt. Auch fehlen noch 20 Schulbänke. Mit Brand ist die Schule erst zu 20 Proz. versorgt, die Lehrer haben überhaupt noch kein Hilfsmaterial bekommen. Es fehlen noch viele Lehrbücher und Anschauungsmittel.

In der Marienberger Schule ist die Renovierung der Schule noch lange nicht beendet, somit besteht die Gefahr, daß der Schulbeginn

nicht rechtzeitig stattfinden kann. Es muß noch ein ganzes Schulgebäude und alle Schultafeln gestrichen und die Fenster renoviert werden. 12 neue Schulbänke sind noch zu machen. Auch fehlen noch 3 Lehrer und mehrere Lehrbücher.

All diese und noch viele andere deraartiger Mißstände haben bis heute die Kantonsvolkbildungsabteilung, die Schuldirektoren und Vorsitzenden der Dorfsowjets noch nicht veranlaßt, mit ihrer Seelenruhe und der idiotischen Krankheit — der Sorglosigkeit — Schluß zu machen, sie fahren fort, diese ihre „Leitungsmethoden“ weiterzuführen.

Wenn das Präsidium des KVK hier nicht ernste Schritte unternimmt, dann steht der Schulbeginn mit guter Vorbereitung in einigen Schulen in großer Gefahr.

G. Brott.

## Über Angliederung der Revierinspektoren für örtliche Steuern und Staatsversicherung und der Ausfahrtskassierer an die Dorfsowjets

### Beschluß des Präsidiums des KVK vom 6. August

1) Die Revierinspektoren für die Arbeit der obligatorischen und staatlichen Versicherungssteuern der Kantonfinanzabteilung an folgende Dorfsowjets anzugliedern:

I.

**Ewald Urbach** — Steuerinspektor,

**Leo Schmalz** — Inspektor für staatliche Versicherung — an die Dorfsowjets zu Brunental, Streckerau, Marienberg, Wiesenmüller, Frieden-berg und Gnadentau.

II.

**E. Fahrenbruch** — Inspektor für obligatorische Steuern,

**H. Seifert** — Inspektor für staatliche Versicherung — an die Dorfsowjets zu Neu-Kolonie, Sowchos 102, Seelmann, Neu-Warenburg, Hölzel und

Preuß.

III.

**G. Dietrich** — Ausfahrtskassierer — an die Dorfsowjets zu Streckerau, Marienberg, Frieden-berg und Gnadentau.

**P. Eisenbach** — Ausfahrtskassierer — an die Dorfsowjets zu Neu-Kolonie, Sowchos 102, Friedental, Neu-Warenburg, Hölzel und Preuß.

2) Die Ausfahrtskassen werden in obengenannten Dörfern nur auf speziellen Befehl des Leiters der Kantonfinanzabteilung eröffnet.

3. Vorliegenden Beschluß in der Kantonzeitung „Kollektivist“ veröffentlichen.

Vorsitzender des KVK:

**K. Schneider.**

## Die schädliche Meinung des Gen. Bernhardt begünstigt das Treiben der Volksfeinde

„... Man muß daran denken und darf niemals vergessen, daß, solange es eine kapitalistische Umwelt gibt, es auch Schädlinge, Diverstanten, Spione, Terroristen geben wird, die von den Spionageorganen der ausländischen Staaten in das Hinterland der Sowjetunion entsandt werden, — man muß daran denken, und jene Genossen bekämpfen, die die Bedeutung der Tatsache der kapitalistischen Umwelt unterschätzen, die die Kräfte und Bedeutung der Schädlingarbeit unterschätzen...“

[(Stalin auf dem Februarplennum des ZK der KPdSU(B)). Der Vorsitzende des Marinenergen Kolkhos „Rosa Luxemburg“, Gen. **Bernhardt**, hat bis jetzt aus dieser Wei-

sung des Genossen Stalin keinerlei Lehren gezogen. Nur deswegen hegt er nicht nur die durchaus schädliche und falsche Meinung, daß es keine Volksfeinde mehr gebe, sondern er verbreitet diese auch unter den Kollektivisten, indem er sagt, daß in diesem Jahre sich niemand am Kolkhoseigentum vergreife. Durch derartige schädliche Meinung und Behauptung, die ihrem Wesen nach sowjetfeindlich ist, versucht Gen. Bernhardt die Klassenwachsamkeit der Kollektivistenmassen abzu schwächen.

Infolgedessen, daß der Kolkhosleiter selbst eine so schädliche Meinung hegt und pflegt, liegen heute auf der Tenne der 1. Feldbaubrigade, Brigadier Gen. **Maurer**, 4000 Pud Weizen ohne bewacht.

Somit ist den kolchosfeindlichen Elementen die volle Möglichkeit geschaffen, nicht nur einige Pud Kolkhosgetreide, sondern ganze Fuhren ungehindert zu entwenden.

Die Kollektivisten, die mit der schädlichen Meinung Bernhardts nicht einverstanden sind, verlangen, daß sofort die Bewachung des Getreides organisiert wird.

A. P.

## An den Fronten in Spanien

**Zentralfront.** Laut Mitteilung der Agentur Espania erklärte General Miaja am 20. August Journalisten, daß in allen Sektoren vollkommene Stille herrscht.

**Ost-(aragonische) Front.** Laut Mitteilung des Verteidigungsministeriums zogen sich die Aufständischen am 20. August zum Kloster Santa Cruz (7 Kilometer südwestlich von Jaqua) zurück.

**Südfrent.** Wie das Verteidigungsministerium mit-

teilt, waren am 20. August morgens in den Sektoren Torcuna und Bujalance (südlich von Montoro) Explosionen von Artilleriegeschossen und Gewehr- und Maschinengewehrschüsse im Lager der Aufständischen zu hören.

**Nordfront.** Die republikanischen Truppen befestigten im Verlaufe des 19. August ihre Stellungen im Sektor von Santander und besetzten zwei neue Punkte. Die Kämpfe trugen keinen so erbitterten Charakter, wie in den vorhergehenden Tagen. Die Tätigkeit der Aviation wurde von Nebel behindert.

## Der Krieg Japans gegen das chinesische Volk

**Schanghai, 20. August.** Laut Mitteilung des Stabes der chinesischen Truppen rückten die chinesischen Truppen am Zentralabschnitt der Front von Honkü, nachdem sie in der Nacht auf den 20. August die Werft Wayside besetzt hatten, heute im Kampfe vor, wobei sie die Japaner zum Rückzug zwangen. Im östlichen Abschnitt des Rayons Yan-Tsybu besetzten die chinesischen Truppen bei Unterstützung durch die Aviation die Textilfabrik Rakag und rückten gegen Osten vor. Im nördlichen Abschnitt von Tschapei bedrängen die chinesischen Truppen die Japaner. Von der Seite des Nordbahnhofs her greifen die chinesischen Truppen in südwestlicher Richtung an.

Chinesische Flugzeuge bombardierten heute den Stab der japanischen Landungstruppen. Die japanische

Aviation bombardierte in Tschapei den Rayon der Konzentrierung der chinesischen Truppen. Einer grausamen Bombardierung wurde der chinesische Teil der Stadt Nantao unterzogen.

**Schanghai, 21. August.** An der Peiping-Suyuaner Front rücken die chinesischen Truppen in der Richtung auf Schahe, 25 Kilometer von Peiping entfernt, vor. Chinesische Soldaten griffen japanische Truppenteile in Tschan-Sondjan, 20 Kilometer südlich von Peiping an.

Die Agentur Central News meldet, daß am 19. August wiederum hartnäckige Kämpfe im Rayon von Nankou begannen. Die japanischen Truppen griffen die Stellungen der chinesischen Truppen in Hun-Laian und Mabaotschuan an, um sich des Nankouer Durchgangs zu bemächtigen. Der Angriff wurde zurückgeschlagen.

Für den verantw. Redakteur:

**R. W. Pretzer.**

Bevollmächtigter der Hauptliterverwaltung der ASSRdWD № 13-133, Auflage 1121 Ex., Format 40x29, Typographie zu Seelmann.

## Bekanntmachung

Die Seelmänner Kantonsparkasse bringt allen Bürgern des Kantons zur Kenntnis, daß die Abteilungen der Kantonsparkasse in Wiesenmüller und Brunental ab 25. August reorganisiert werden und fernerhin folgende Operationen vollführen:

1. Uebernahme und Herausgabe physischer (persönlicher) und juridischer Einlagen.

2. Uebernahme von Gesuchen zur Ueberführung der Einlagen und Ueberführung von Bargelder.

3. Auszahlung der Akkreditive.

4. Uebernahme der Gelder für gezeichnete Anleihe von den Dorfsowjets und Anstalten.

5. Kauf und Verkauf der Obligationen.

6. Auszahlung der Gewinne auf die Obligationen und der verfristeten Coupons.

7. Uebernahme der Obligationen zur Aufbewahrung

8. Verkauf der Kärtchen zur Prüfung der Obligationengewinne.

9. Uebernahme und Herausgabe der Gelder laut Ueberweisung der Staatsbank.

10. Auszahlung der Gelder für Pensionäre, wie auch auf Büchlein der Ordenträger.

11. Einkassierung der Mitgliedsbeiträge von den Partei- und Komsomolorganisationen.

12. Prüfung der Obligationen nach den Ziehungstabellen.

13. Auskünfte über Spareinlagen und Staatskredite.

14. Einkassierung der Gelder auf die Rechnung der Kantonfinanzabteilung:

a) Landwirtschaftliche Steuer.

b) Kultursteuer.

c) Versicherungsgelder.

d) Gebäudesteuer und Landrente.

Leiter der Kantonsparkasse: **Tamke.**

## Kleschtschewnikow muss sofort die Arbeiter auszahlen

Der Leiter der Seelmänner Anlegestelle der Wolgaschiffahrt **Kleschtschewnikow** brachte es durch sein unehrliches Vergehen fertig, mit den Lastträgern des Sagotserno einen faktiven Vertrag auf verschiedene Arbeiten abzuschließen. Gemäß diesem „Vertrag“ leisten die Lastträger schon den ganzen Sommer über verschiedene Arbeiten, die aber faktisch von der Mannschaft der Anlegestelle ausgeführt werden müßten, wie Ueberführung der Anlegestelle von einem Platz auf einen anderen, Entrichtung eines Aufbewahrungsraums für das zur Abtransportierung

bestimmten Getreides usw.

All dies wurde von den Lastträgern gemacht in der Hoffnung, daß sie laut „Vertrag“ entlohnt werden. Jetzt will aber der superkluge Kleschtschewnikow den Arbeitern nichts zahlen.

Das Gruppenkomitee des Verbandes der Mühlenarbeiter muß den Arbeitern mithelfen, damit sie ihren Verdienst bekommen und Kleschtschewnikow für seine Schmutzgelei bestraft wird.

**A. Bäumlér, Milchin, Kormann, Rolsing (in allem 14 Unterschriften).**

**R. WOLSKI**

## Die Wählerlisten\*)

Zum Unterschiede von den Wahlgesetzen in den bourgeois Staaten ist das Sowjetwahlgesetz der wichtigste organisierende Beginn bei der Sicherung der Möglichkeit für die ganze Masse der Bürger-Wähler, in der Tat ihr Wahlrecht zu realisieren. Das Sowjetwahlgesetz verlangt natürlich weder die Bezahlung einer besonderen Gebühr, noch das Vorlegen besonderer Ausweise und Bescheinigungen über die Zeit, die man in der gegebenen Ortschaft lebt, über die Bildung und Vermögen, Steuerzahlung usw., denn die Wahlen der Deputierten der Werktätigen sind wirklich allgemeine, da „alle Bürger der UdSSR, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, unabhängig von Rassen- und nationaler Zugehörigkeit, von Glaubensbekenntnis, Bildungsgrad, Ansässigkeit, sozialer Herkunft, Vermögenslage und früherer Tätigkeit, das Recht haben, an den Wahlen der Deputierten teilzunehmen und gewählt zu werden, mit Ausnahme von Geisteskranken und Personen, denen durch Gerichtsurteil als Zusatzstrafe das Wahlrecht aberkannt worden ist.“ (Artikel 135 der Konstitution der UdSSR). In Uebereinstimmung mit die-

ser Grundbestimmung der Stalinschen Konstitution werden in die Wählerliste alle Bürger, Männer und Frauen, die zum Tag der Wahlen das 18. Lebensjahr erreicht haben und am Tage der Aufstellung der Listen beständig oder zeitweilig im gegebenen Wahlrevier wohnen, eingetragen. Niemand darf in mehr als eine Liste eingetragen werden. Bürger, die in Truppenteilen und Truppenvereinigungen stehen, werden in besondere Wählerlisten der gegebenen Truppenteile und Vereinigungen eingeschlossen. Alle übrigen Militärangestellten werden in die allgemeinen Wählerlisten nach dem Wohnorte eingetragen. Nicht **eingetragen werden in die Listen** natürlich Untertanen ausländischer Staaten und ebenso: 1. Personen, denen laut Gerichtsurteilen im Verlaufe der ganzen im Urteil festgesetzten Frist des Wahlrechtverlustes das Wahlrecht aberkannt worden ist, und 2. Personen, die in der durch das Gesetz festgelegten Ordnung als Geisteskranke anerkannt worden sind.

Die Organe, die die Wählerlisten aufstellen, können

diese oder jene Bürger nur auf Grund von Dokumenten aus diesen Listen ausschließen, die von den entsprechenden Gerichts- oder Gesundheitsschutzorganen festgestellt wurden.

Nach der Aufstellung und Veröffentlichung der Listen haben die Wähler, die in ein anderes Wahlrevier übersiedeln, das Recht, vom Sowjet der Deputierten der Werktätigen, die die gegebene Liste aufstellt hat, eine „Bescheinigung über das Stimmrecht“ zu fordern, die sein Ausscheiden aus der Wählerliste des früheren Reviers bestätigt. Auf Grund dieser „Bescheinigung über das Stimmrecht“ wird der Wähler nach dem Vorzeigen eines Dokuments, das seine Persönlichkeit bestätigt, in die Wählerliste des Reviers eingetragen, in dem er eingetroffen ist. Die Bestimmung über die Wahlen beschränkt diese Rechte des Wählers durch keinerlei Fristen. Die Wähler, die ihren Aufenthaltsort ändern, können im Verlaufe der ganzen Zeit vom Moment der Veröffentlichung der Listen an **bis zum Tage der Wahlen einschließlich** die „Bescheinigung über das Stimm-

recht“ erhalten und ihre Einschließung in die Wählerliste nach dem Orte ihrer Ankunft fordern.

Die Wählerlisten werden von den örtlichen Machtorganen aufgestellt, d. h.: a) in großen Städten mit Rayoneinteilung, wie z. B. in Moskau, Leningrad, Kiew, Charkow, Minsk, Tbilisi usw. — vom Rayonsowjet der Deputierten der Werktätigen; b) in den Städten — vom Stadtsoviet der Deputierten der Werktätigen; c) in ländlichen Ortschaften — vom Dorf-(Staniza-, Chutor, Kischlak, Aul-) Soviet der Deputierten der Werktätigen. In den Truppenteilen und Truppenvereinigungen werden die Listen vom Kommando des Truppenteils aufgestellt.

Die Listen der Wähler werden nach jedem einzelnen Wahlrevier aufgestellt. In die Liste wird nach Alphabetordnung die Familie, der Name, Vatersname eines jeden Wählers im einzelnen mit Angabe seines Alters und Wohnortes (genauer Adresse) eingetragen. Der Eintragung in die Listen unterliegen keinerlei andere Angaben. Die Wähler, die im gegebenen Revier nach der Veröffentlichung der Listen eintreffen, können natürlich am Ende der Liste eingetragen werden.

(Fortsetzung folgt).

\*) Fortsetzung. Anfang siehe in № 132.